

FACHKOMMISSION  
DES OSTSCHWEIZER STRAFVOLLZUGSKONKORDATES  
ZUR ÜBERPRÜFUNG DER GEMEINGEFÄHRLICHKEIT VON STRAFTÄTERN UND STRAFTÄTERINNEN

---

## JAHRESBERICHT 2007

---

### I. EINLEITUNG

#### 1. Mitglieder

Auf den 1. Januar 2007 wählte die Konferenz der Ostschweizer Justizdirektoren anstelle des altershalber zurückgetretenen Dr. iur. Pius Schmid aus dem Bereich der Strafverfolgung zwei neue Kommissionsmitglieder, Frau lic. iur. Claudia Wiederkehr (Zürich) und Herr Dr. iur. Erwin Beyeler (St. Gallen). Auf Ende des ersten Semesters des Jahres 2007 gab Herr Dr. iur. Erwin Beyeler seine Funktion nach seiner ehrenvollen Wahl zum Bundesanwalt bereits wieder ab. An dieser Stelle bedankt sich die Fachkommission für seine wertvolle Mitwirkung. Als sein Nachfolger wurde Herr Dr. iur. Thomas Hansjakob (St. Gallen) auf den 1. Januar 2008 gewählt.

Die Fachkommission setzte sich 2007 demnach aus folgenden Mitgliedern zusammen:

#### **Präsidium:**

Frau lic. iur. A. Katzenstein *Kanton Zürich*

#### **Bereich Strafverfolgung/Gerichte:**

Frau Dr. iur. U. Frauenfelder Nohl *Kanton Zürich*  
Frau lic. iur. C. Wiederkehr *Kanton Zürich*  
Herr Dr. iur. E. Beyeler (bis 30.06.2007) *Kanton St. Gallen*  
(Herr Dr. iur. Th. Hansjakob (ab 01.01.2008) *Kanton St. Gallen*)

#### **Bereich Psychiatrie:**

Frau Dr. med. U. Davatz-Stoll *Kanton Zürich*  
Herr Dr. med. O. Horber *Kanton Zürich*  
Herr Dr. med. M. Bünter *Kanton Graubünden*  
Frau Dr. med. A. Gerig *Kanton St. Gallen*

**Bereich Vollzugsbehörden:**

Herr lic. iur. L. Näf

Herr E. Scheiben

Herr H. Schlegel

*Kanton St. Gallen*

*Kanton Thurgau*

*Kanton Graubünden*

**2. Arbeitsweise**

Die Fachkommission tagt in der Regel alle drei Wochen und - neu ab 1. Januar 2007 mit Inkrafttreten des revidierten Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches - in der Regel in Viererbesetzung, da an den Sitzungen jede Fachrichtung (Strafverfolgung/Gerichte, Psychiatrie und Vollzug) vertreten sein muss. Mitglieder, die bereits mit der zu beurteilenden Person beruflich befasst waren oder befasst sind, treten in den Ausstand. Wie bis anhin werden die Fälle im Referentensystem vorbereitet, an den Sitzungen vom Referenten präsentiert und im Gremium unter dem Vorsitz der Präsidentin beraten. Durch die regelmässige Sitzungsteilnahme der Präsidentin wird eine grösstmögliche Einheitlichkeit der Beurteilung angestrebt. Die Fachkommission nimmt auch unter den neuen allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches gegenüber den Vollzugsbehörden eine beratende Funktion wahr.

## II. RÜCKBLICK

### 1. Kommissionstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission insgesamt 60 Fälle zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit vorgelegt. Um dem Ziel einer speditiven und effizienten Arbeitsweise gerecht zu werden und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wurden die Fallvorlagen nach Möglichkeit jeweils auf das nächste Sitzungsdatum angesetzt. Insgesamt wurden der Fachkommission im Jahr 2007 in 17 Kommissionssitzungen zwischen 1 Fall und 7 Fälle zur Beurteilung und Stellungnahme vorgelegt. Wegen der Ausstandsregelung musste in drei Sitzungen ein weiteres Kommissionsmitglied als Ersatz mitwirken. Im Allgemeinen ergab sich im Jahr 2007 eine durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer von rund sechs bis sieben Wochen.

Die Fachkommission hielt im ersten Halbjahr 2007 zehn und im zweiten Halbjahr 2007 sieben Sitzungen ab. Wie auch in den früheren Jahren fanden in der Sommerferienzeit von Mitte Juli bis Mitte August 2007 und über den Jahreswechsel 2006/2007 keine Sitzungen statt.

### 2. Gesamtkommission

Am 15. Januar 2007 fand die Jahresschluss-Sitzung der Gesamtkommission statt. Auf die Gesamtkommissions-Sitzung im zweiten Halbjahr 2007, welche traditionsgemäss im Anschluss an die erste Fallbesprechung nach den Sommerferien stattfindet, wurde dieses Jahr mangels Traktanden verzichtet.

Die Fachkommission erhielt im November 2007 von der Justizdirektion des Kantons Zürich Gelegenheit zur Stellungnahme zum Expertengutachten zur Überprüfung der Arbeit des Amtes für Justizvollzug. Dieses Gutachten war im Anschluss an einen Vorfall, der im Herbst 2006 zur Rückversetzung eines Verwarnten in den geschlossenen Verwahrungsvollzug geführt hatte, in Auftrag gegeben worden. Die Fachkommission hatte sich mehrfach in Stellungnahmen zu Vollzugslockerungen geäussert. Anlässlich der Jahresschlussitzung vom 16. Januar 2008 hat die Fachkommission ihre Stellungnahme diskutiert und zuhanden der Justizdirektion des Kantons Zürich verabschiedet.

### 3. Weiterbildungen, Exkursionen

Um den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommissionsmitgliedern zu fördern und um sich ein Bild über die Gegebenheiten und Möglichkeiten der verschiedenen Institutionen machen zu können - was mitunter für die Praktikabilität von Empfehlungen mitentscheidend sein kann - erachtet die Kommission Besichtigungen verschiedenster Institutionen vor Ort für unerlässlich. Dementsprechend fanden auch im Jahr 2007 wieder zwei Weiterbildungsexkursionen statt.

Am 2. Mai 2007 wurde die Fachkommission zum Frühlingsausflug vom Kommissionsmitglied Leo Näf ins Massnahmenzentrum Bitzi in Mosnang eingeladen und am Nachmittag besuchte man die Strafanstalt Gmünden.

Am 31. Oktober 2007 lud Kommissionsmitglied Otto Horber zur Besichtigung des Neubaus der Sicherheitsstationen im Psychiatriezentrum Rheinau (PZR) ein; anlässlich dieses Herbstausfluges hielt am Nachmittag lic. phil. This Stürm, Leitender Psychologe des PPD, ein Kurzreferat über den aktuellen Stand von Therapieangeboten des PPD, die Weiterführung

der Therapien mit ehemaligen „AIP-Klienten“, die Auswirkungen des nStGB auf das Therapieangebot sowie die Verwendung des Prognoseinstrumentes FOTRES.

#### 4. Finanzen

Anhand der geltenden Gebührenregelung wurden im Jahr 2007 bei total 14 Fallvorlagen aus den Kantonen Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Appenzell Ausserrhoden Gebühren in der Höhe von gesamthaft Fr. 7'000.-- (Vorjahr: Fr. 13'600.--) in Rechnung gestellt (Tabelle 1).

#### Gebühren für ausserkantonale Fallvorlagen

(Tabelle 1)

	GR	SG	SH	TG	AR	Total Fallvorl.
<b>Erstvorlagen</b> (Fr. 600.--)	2	1	--	3	1	7
<b>Zweitvorlagen</b> (Fr. 400.--)	3	2	2	--	--	7
<b>Total Vorlagen</b>	5	3	2	3	1	14
<b>Total Gebühren</b>	2'400.--	1'400.--	800.--	1'800.--	600.--	7'000.--

### III. STATISTIK

#### 1. Fallvorlagen

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission aus verschiedenen Kantonen des Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates insgesamt 60 Fallvorlagen zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit überwiesen. Auffallend ist, dass die weitaus meisten Gesuche aus dem Kanton Zürich stammten, während aus dem Kanton St. Gallen anders als in früheren Jahren nur drei Gesuche eingingen. Aus dem Konkordatskanton Appenzell-Innerrhoden ging wie bereits in den Vorjahren kein Gesuch ein, ebenfalls reichte im Berichtsjahr der Kanton Glarus kein Gesuch ein. 24 von 60 Fallvorlagen sind bereits einmal von der Fachkommission behandelt worden; bei 36 Fällen handelt es sich um Erstvorlagen. 6 der vorgelegten Fälle wurden im Jahr 2007 zweimal von der Fachkommission beurteilt; somit beantragten in insgesamt 60 Fallvorlagen 51 verschiedene Straftäter und 3 Straftäterinnen Vollzugslockerungen (Tabelle 2).

#### Vorlegende Behörden

(Tabelle 2)

	Gesuche	Erstvorlagen	Zweitvorlagen	Straftäter	Straftäterinnen
GR	5	2	3	5	0
SG	3	1	2	2	0
SH	2	0	2	2	0
TG	3	3	0	2	1
AR	1	1	0	1	0
ZH	46	29	17	39	2
TOTAL	60	36	24	51	3

In 40 Fällen beurteilte die Fachkommission die Gemeingefährlichkeit von StraftäterInnen, welche sich im Zeitpunkt der Beurteilung im Vollzug einer zumeist langjährigen Freiheitsstrafe befanden. Darunter waren 11 Delinquenten, bei welchen die Freiheitsstrafe mit einer vollzugsbegleitenden ambulanten Massnahme im Sinne von Art. 43 Ziff. 1 Abs. 1 aStGB verbunden worden war. Im Vollzug einer stationären Massnahme im Sinne von Art. 43 Ziff. 1 Abs. 1 aStGB befanden sich im Zeitpunkt der Beurteilung 8 Straftäter. Von den im Berichtsjahr überprüften Personen hielten sich zudem 5 Straftäter in einer Verwahrungsmassnahme für geistig Abnorme im Sinne von Art. 43 Ziff. 1 Abs. 2 aStGB auf. Um Vollzugslockerungen für Täter, welche sich in einer Verwahrung für Gewohnheitsverbrecher im Sinne von Art. 42 aStGB befanden, wurde im Jahre 2007 lediglich in einem Fall nachgesucht (Tabelle 3).

Strafen / Massnahmen

(Tabelle 3)

	<b>Freiheitsstrafe</b>	<b>Freiheitsstrafe mit vollzugsbegl. amb. Massnahme (aStGB 43 1 I)</b>	<b>Stationäre Massnahme (aStGB 43 1 I)</b>	<b>Verwahrung (aStGB 43 1 II)</b>	<b>Verwahrung (aStGB 42)</b>
<b>GR</b>	3	--	2	--	--
<b>SG</b>	1	--	1	--	--
<b>SH</b>	1	1	--	--	--
<b>TG</b>	2	1	--	--	--
<b>AR</b>	1	--	--	--	--
<b>ZH</b>	21	9	5	5	1
<b>TOTAL</b>	<b>29</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>1</b>

## 2. Empfehlungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen groben Überblick über die Art der von der Fachkommission abgegebenen Empfehlungen.

In den Gesuchen wurden häufig nicht nur einzelne Vollzugslockerungen, sondern sogleich mehrere Schritte bzw. ganze Vollzugsplanungen beantragt. In diesen Fällen kam es vor, dass die Fachkommission zwar einzelne Vollzugsschritte guthiess, das weiter gefasste Vollzugskonzept jedoch als nicht vereinbar mit dem Sicherheitsaspekt erachtete und somit im Endeffekt lediglich eine Teil-Gutheissung empfahl. So hiess die Fachkommission in insgesamt 60 Fallvorlagen 34 Lockerungsgesuche gut, lehnte 19 ab, befürwortete 6 teilweise und gab in 1 Falle keine Empfehlung ab (Tabelle 4).

### Stellungnahmen

(Tabelle 4)

	Gutheissung	Abweisung	Teil-Gutheissung	Keine Entscheidung / Rückgabe
begleitete Urlaube	6	3	--	--
unbegleitete Urlaube	3	2	2	--
Vollzugslockerung	7	3	2	--
Gewährung des offenen Vollzugs	3	--	--	--
Gewährung der Halfreiheit bzw. Arbeitsexternat	3	1	--	--
bedingte / probeweise Entlassung	11	10	2	1
Nachüberprüfungen	1	--	--	--
<b>Total</b>	<b>34</b>	<b>19</b>	<b>6</b>	<b>1</b>

#### IV. VERGLEICHENDE STATISTIK 2001 - 2007

##### 1. Fallvorlagen

Im Jahr 2006 wurde ein Höchststand von 73 Fallvorlagen erreicht; dies aufgrund der vom Justizdirektor des Kantons Zürich und der Justizdirektion des Kantons st. Gallen angeordneten Nachüberprüfungen bereits früher empfohlener Vollzugslockerungen bei Verwahrten. Ohne Berücksichtigung dieser Nachüberprüfungen ist im Berichtsjahr 2007 die Anzahl Fallvorlagen gleich geblieben. (Grafik 1).

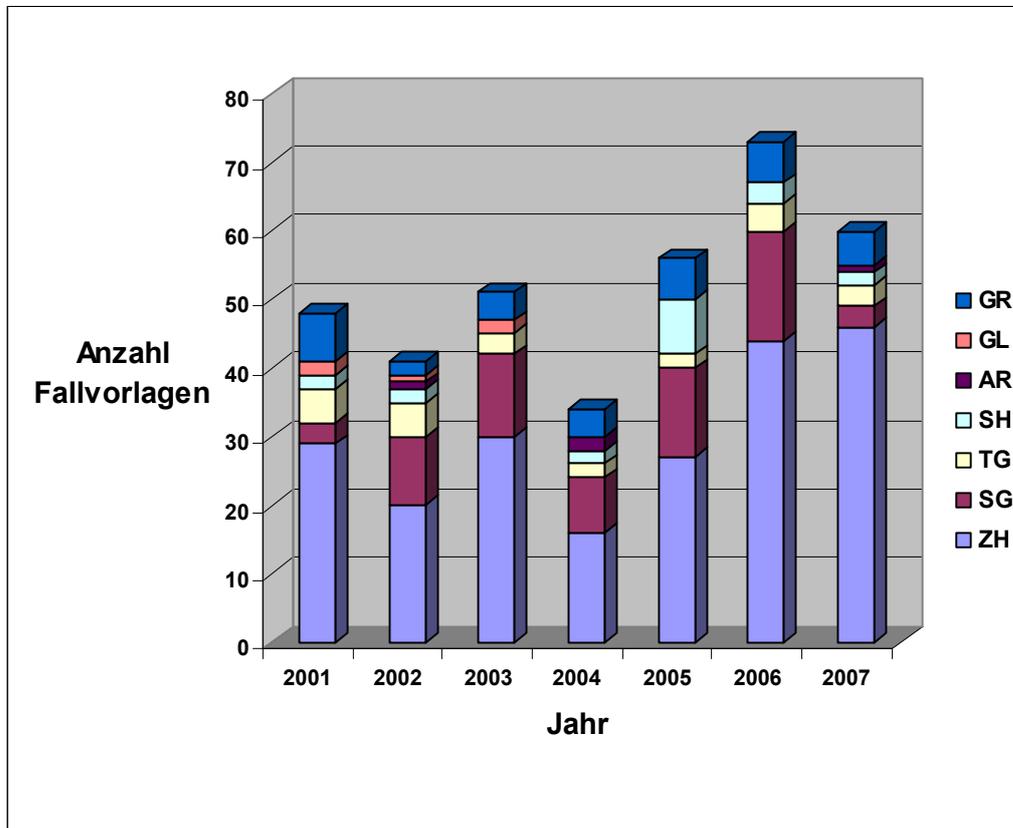
Wie bereits in den früheren Jahresberichten festgestellt, haben Schwankungen in den Fallvorlagen der Kantone Zürich einerseits und Graubünden, St. Gallen, Thurgau andererseits - als grösste Auftraggeber der Fachkommission - stets eine grosse Auswirkung auf die allgemeine Auftragslage der Fachkommission (Tabelle 5, Grafik 1).

##### Anzahl Vorlagen nach Kantonen 2001 - 2007

(Tabelle 5)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
AR	0	1	0	2	0	0	1
GL	2	1	2	0	0	0	0
GR	7	2	4	4	6	6	5
SG	3	10	12	8	13	16	3
SH	2	2	0	2	8	3	2
TG	5	5	3	2	2	4	3
ZH	29	20	30	16	27	44	46
<b>Total</b>	<b>48</b>	<b>41</b>	<b>51</b>	<b>34</b>	<b>56</b>	<b>73</b>	<b>60</b>

(Grafik 1)



Auch im Jahr 2007 betraf mehr als die Hälfte der Fälle Personen mit einer (endlichen) Freiheitsstrafe. In durchschnittlich 22% der Fälle hatte sich die Fachkommission mit verwahrten Personen zu beschäftigen. Nach einer starken Zunahme der zu beurteilenden Fälle von Verwahrten im Jahre 2003, was auf die geplanten therapeutischen begleiteten Urlaube/Ausgänge von Verwahrten im AIP zurückzuführen war, verringerte sich dieser Anteil in den folgenden Jahren wieder, wobei im Vorjahr 2006 wegen der Nachüberprüfungen der Vollzugslockerungen bei Verwahrten nochmals eine Zunahme zu verzeichnen war (Tabelle 6, Grafik 2).

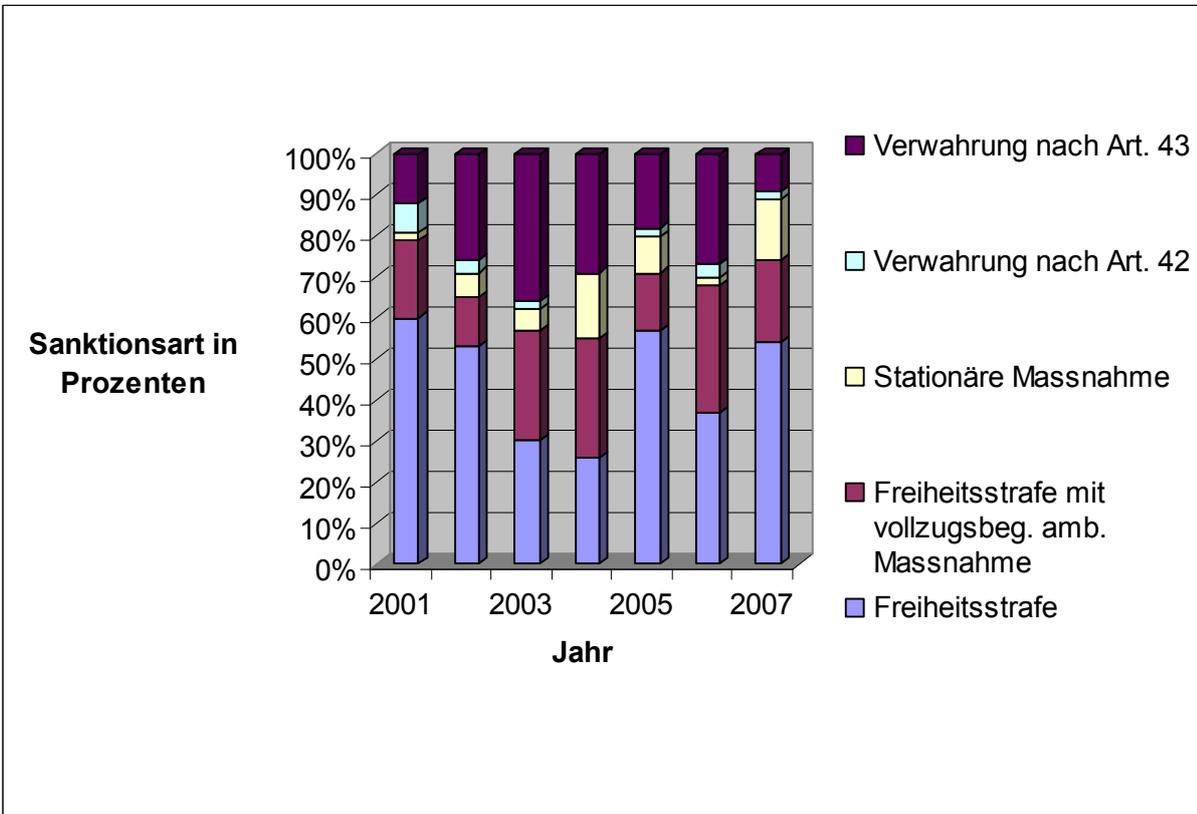
Die endlichen Freiheitsstrafen machen mit einem Total von 74% nach wie vor den Grossteil der behandelten Fälle aus. Trotz teilweise ungünstiger Prognosestellung empfiehlt die Fachkommission in der Regel Lockerungsschritte, um eine gewisse Vorbereitung des Straftäters auf die Rückkehr in die Freiheit zu gewährleisten.

Art der Sanktionen 2001 - 2007  
(in Prozenten)

(Tabelle 6)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Ø
Freiheitsstrafe	60	53	30	26	57	37	54	45
Freiheitsstrafe mit vollzugsbegleitender ambulanter MN	19	12	27	29	14	31	20	22
Stationäre Massnahme	2	6	5	16	9	2	15	8
Verwahrung nach aStGB 42	7	3	2	--	2	3	2	3
Verwahrung nach aStGB 43	12	26	36	29	18	27	9	22

(Grafik 2)



Wie auch in allen Vorjahren macht die Kategorie der Täter, welche Delikte gegen Leib und Leben begangen haben, mit 37% den grössten Prozentsatz der Fallvorlagen aus. Einen weiteren gewichtigen Teil nahmen Delikte gegen die sexuelle Integrität mit insgesamt 17% sowie die gemischten Delikte mit insgesamt 24% ein. (Tabelle 7, Grafik 3).

Art der Delikte 2001 - 2007

(in Prozenten)

(Tabelle 7)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Ø in %
Delikte gegen Leib und Leben	23 (48%)	20 (49%)	17 (33%)	12 (35%)	23 (41%)	23 (39%)	20 (37%)	<b>40</b>
Delikte gegen das Vermögen	3 (6%)	3 (7%)	2 (4%)	4 (12%)	0 (0%)	2 (3%)	5 (9%)	<b>6</b>
Delikte gegen die Allgemeinheit	1 (2%)	2 (5%)	1 (2%)	1 (3%)	2 (4%)	1 (2%)	2 (4%)	<b>3</b>
Delikte gegen die Freiheit	1 (2%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	<b>1</b>
Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder)	9 (19%)	9 (22%)	13 (25%)	3 (9%)	8 (14%)	15 (25.5%)	9 (17%)	<b>19</b>
Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern	7 (15%)	2 (5%)	8 (16%)	6 (18%)	2 (4%)	3 (5%)	5 (9%)	<b>10</b>
Gemischt (va. Raub u. Mord bzw. sexuelle Int. und Mord)	4 (8%)	5 (12%)	10 (20%)	8 (23%)	21 (37%)	15 (25.5%)	13 (24%)	<b>21</b>

Delikte gegen Leib und Leben:

Delikte gegen das Vermögen:

Delikte gegen die Allgemeinheit:

Delikte gegen die Freiheit:

Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder):

Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern:

Mord, Vorsätzliche Tötung, Schwere Körperverletzung, Gefährdung des Lebens

Raub, Erpressung etc.

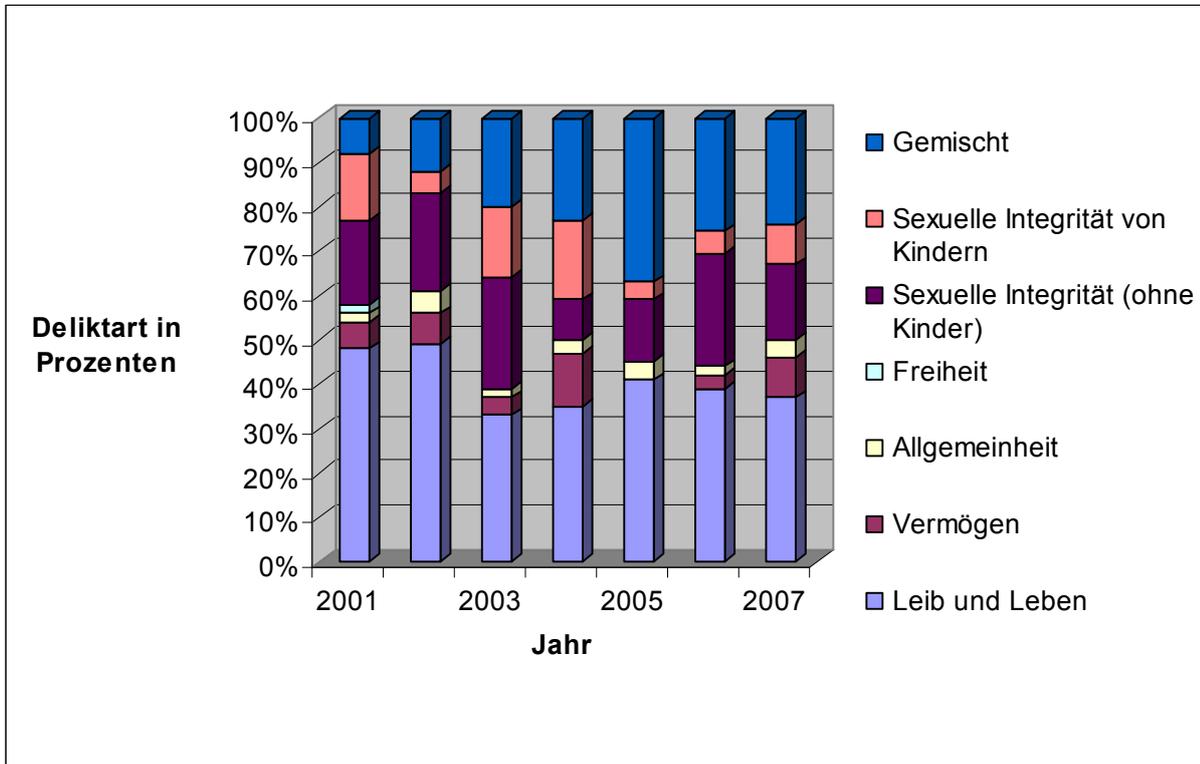
Brandstiftung, Gefährdung durch Sprengstoffe etc.

Geiselnahme etc.

Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Förderung der Prostitution etc.

Sexuelle Handlungen mit Kindern etc.

(Grafik 3)



## 2. Empfehlungen

Im Vergleich zum Vorjahr sprach die Fachkommission im Jahr 2007 prozentual fast gleichviel Gutheissungen, jedoch weniger Teil-Gutheissungen aus.

In einem Fall verzichtete die Fachkommission auf eine Empfehlung bzw. suchte um weiterführende Informationen nach. Bei den abweisenden Empfehlungen war eine kleine Zunahme zu verzeichnen.

Über die gesamte Tätigkeitsdauer der Fachkommission gesehen machen die (teil-) gutheissenden Empfehlungen demnach ungefähr zwei Drittel und die abweisenden zirka einen Drittel aller Empfehlungen aus (Tabelle 8, Grafik 4).

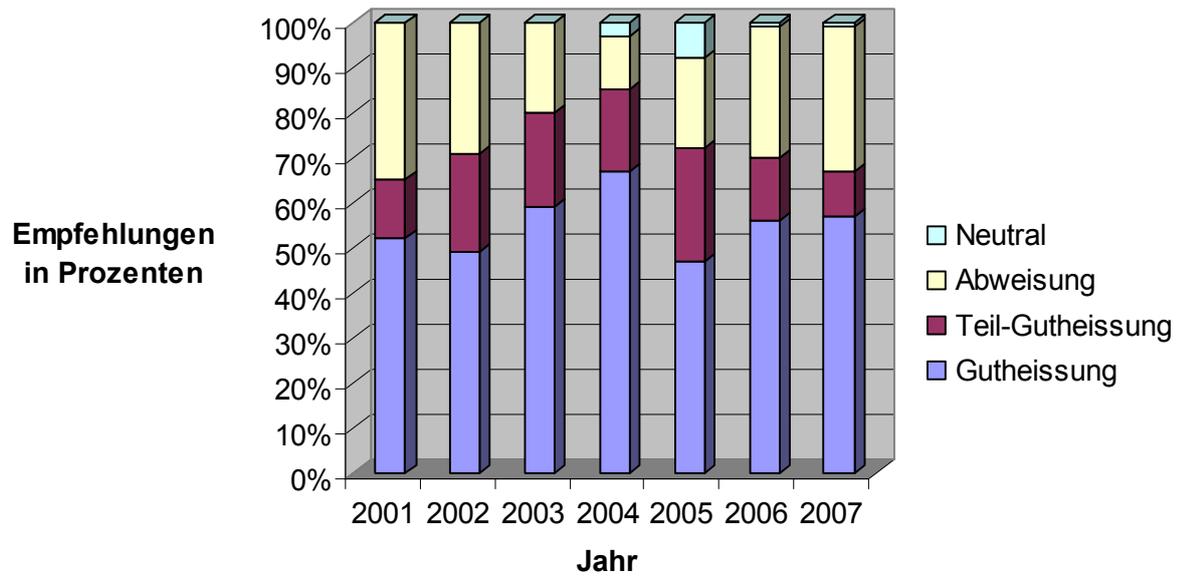
### Empfehlungen 2001 - 2007

(in Prozenten)

(Tabelle 8)

	<b>Gutheissung</b>	<b>Abweisung</b>	<b>Neutral</b>	<b>Teil-Positiv</b>
<b>2001</b>	52	35	-	13
<b>2002</b>	49	29	-	22
<b>2003</b>	59	20	-	21
<b>2004</b>	67	12	3	18
<b>2005</b>	47	20	8	25
<b>2006</b>	56	29	1	14
<b>2007</b>	57	32	1	10
<b>Ø 2001 - 2007*)</b>	<b>55</b>	<b>25</b>	<b>2</b>	<b>18</b>

(Grafik 4)



## V. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Das Jahr 2007 war bedingt durch die hohe Fallzahl geprägt von einer erheblichen Belastung für die Fachkommission. Insbesondere das Sekretariat war für die Aufbereitung der Gesuche und die Redaktion der Stellungnahmen ausserordentlich stark in Anspruch genommen. Die hohe Arbeitsbelastung im juristischen Sekretariat veranlasste die Amtsleitung Justizvollzug des Kantons Zürich, diese Stelle vorläufig aufzustocken. Seit 1. Januar 2008 ist zusätzlich lic. iur. Kerstin Koch für die Fachkommission tätig bzw. hat mit dem Weggang von lic. iur. Nadia Hassanein anfangs Februar 2008 die Leitung übernommen. Die grosse Anzahl eingehender Gesuche erforderte auch von den Kommissionsmitgliedern eine hohe Einsatzbereitschaft. Durch den überraschenden Weggang von Dr. iur. Erwin Beyeler mussten überdies kurzfristig die verbleibenden Mitglieder aus dem Bereich Strafverfolgung an seiner Stelle mitwirken.

Der per 1. Januar 2007 in Kraft getretene Allgemeine Teil Strafgesetzbuch hat für die Tätigkeit der Fachkommission keine grundlegenden Änderungen mit sich gebracht. Die Fachkommission ist sich ihrer Aufgabe als ausserhalb der Vollzugsorgane stehendes und dieses beratendes Gremium bewusst. Die anhaltende öffentliche Diskussion um den Umgang mit gefährlichen Straftätern gibt der Fachkommission immer wieder Anlass, ihre eigene Arbeitsweise zu überdenken. Die Fachkommission ist überzeugt, dass sich das bisherige Milizsystem bewährt hat und nicht verändert werden sollte. Dies setzt jedoch voraus, dass die Anzahl Fallvorlagen auf ähnlichem Niveau verbleibt wie in der Vergangenheit. Ferner ist erneut darauf hinzuweisen, dass die Stellungnahmen der Fachkommission immer konkrete Einzelfälle betreffen und die abgegebenen Empfehlungen stets das Resultat eingehender Beratungen sind. Dabei ist es der Fachkommission zentrales Anliegen, die Ansprüche der Allgemeinheit auf Sicherheit und Schutz ernst zu nehmen ohne die individuellen Interessen auf grösstmögliche Freiheit zu missachten.

### FÜR DIE FACHKOMMISSION

Die Präsidentin:

Die juristische Sekretärin:

lic. iur. A. Katzenstein

lic. iur. N. Hassanein

Zürich, im Februar 2008